

zen hinweg zu verhindern und Entwaffnungs- und Demobilisierungsprogramme durchzuführen;

7. *fordert* die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire *nachdrücklich auf*, im Einklang mit Ratsresolution 1325 (2000) vom 31. Oktober 2000 die Rechte der Frauen und die Geschlechterperspektive als Querschnittsthemen zu berücksichtigen, namentlich durch die Konsultation mit örtlichen und internationalen Frauengruppen, und ersucht den Generalsekretär, in seine Berichterstattung an den Rat gegebenenfalls auch Informationen über Fortschritte bei der durchgängigen Integration der Geschlechterperspektive in der gesamten Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire sowie über alle anderen die Lage von Frauen und Mädchen betreffenden Gesichtspunkte, insbesondere im Zusammenhang mit der Notwendigkeit, sie vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, aufzunehmen;

8. *ermächtigt* die französischen Truppen, ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution alle erforderlichen Mittel einzusetzen, um die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Einklang mit der zwischen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und den französischen Behörden erzielten Vereinbarung zu unterstützen und insbesondere

a) zur allgemeinen Sicherheit im Tätigkeitsbereich der unparteiischen Kräfte beizutragen;

b) auf Ersuchen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire zu intervenieren, um Anteile der Operation, deren Sicherheit bedroht ist, zu unterstützen;

c) im Benehmen mit der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire im Falle kriegerischer Handlungen außerhalb der Einsatzgebiete der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire einzugreifen, wenn die Sicherheitsbedingungen dies erfordern;

d) in den Einsatzgebieten ihrer Einheiten Hilfe für den Schutz von Zivilpersonen zu leisten;

e) zur Überwachung des mit Resolution 1572 (2004) verhängten Waffenembargos beizutragen;

f) zur Ausarbeitung eines Plans für die Neugliederung der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sowie zur Vorbereitung möglicher Seminare über die Reform des Sicherheitssektors, die von der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten veranstaltet würden, beizutragen;

9. *fordert* alle ivoirischen Parteien *auf*, bei der Entsendung und den Einsätzen der Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire und der sie unterstützenden französischen Truppen voll zusammenzuarbeiten, insbesondere indem sie deren Sicherheit und Bewegungsfreiheit mit ungehindertem und sofortigem Zugang, sowie die des beigeordneten Personals, im gesamten Hoheitsgebiet Côte d'Ivoires garantieren, damit sie ihr jeweiliges Mandat uneingeschränkt wahrnehmen können;

10. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 5617. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 5651. Sitzung am 28. März 2007 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Côte d'Ivoire“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab die Präsidentin im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab³²⁸:

„Der Sicherheitsrat begrüßt das von Präsident Laurent Gbagbo und Herrn Guillaume Soro am 4. März 2007 in Ouagadougou unterzeichnete Abkommen, das unter der Moderation des Vorsitzenden der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staa-

³²⁸ S/PRST/2007/8.

ten und Präsidenten Burkina Fasos, Blaise Compaoré, zustande kam³²⁹. Er lobt die Unterzeichnerparteien des Abkommens für den Geist des Kompromisses und das Verantwortungsbewusstsein, die sie gezeigt haben, und würdigt die von Präsident Compaoré unternommenen Anstrengungen, den Abschluss des Abkommens zu moderieren.

Der Rat nimmt davon Kenntnis, dass sich die Parteien zur Einhaltung seiner Resolutionen über Côte d'Ivoire, namentlich auch der Resolution 1721 (2006), bekennen, und unterstreicht, dass das Abkommen von Ouagadougou eine solide Grundlage für eine umfassende und alle Seiten einschließende Beilegung der Krise in Côte d'Ivoire durch die Abhaltung glaubhafter Wahlen bietet.

Der Rat nimmt Kenntnis von den Empfehlungen der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten und der Afrikanischen Union. Er unterstützt das Abkommen von Ouagadougou und fordert die ivoirischen Parteien auf, es vollinhaltlich, nach Treu und Glauben und im Rahmen des darin festgelegten Zeitplans durchzuführen.

Der Rat lobt den scheidenden Premierminister, Herrn Charles Konan Banny, dessen unermüdliche Anstrengungen Fortschritte bei der Umsetzung des Friedensprozesses ermöglichten und zur Wiederherstellung eines Klimas des Vertrauens in Côte d'Ivoire beitrugen.

Der Rat nimmt Kenntnis von der Einigung der Parteien über die institutionellen Regelungen, wie aus dem Schreiben des Ständigen Vertreters Burkina Fasos bei den Vereinten Nationen vom 27. März 2007 an den Präsidenten des Sicherheitsrats hervorgeht, und unterstützt die Ernennung Herrn Guillaume Soros zum Premierminister.

Der Rat bekundet seine Bereitschaft, im Lichte der erzielten Fortschritte weitere Maßnahmen zu ergreifen, um den Parteien bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen behilflich zu sein und den Friedensprozess in Côte d'Ivoire, insbesondere den Wahlprozess, zu unterstützen. Er ersucht den Generalsekretär, ihm bis zum 15. Mai 2007 Empfehlungen über die Rolle vorzulegen, die die Vereinten Nationen zur Unterstützung des Friedensprozesses wahrnehmen sollten, und dabei die jüngsten Entwicklungen in Côte d'Ivoire zu berücksichtigen.“

Auf seiner 5676. Sitzung am 18. Mai 2007 beschloss der Rat, die Vertreter Burkina Fasos (Minister für nationale Sicherheit als Vertreter des Präsidenten in dessen Eigenschaft als Moderator des Abkommens von Ouagadougou) und Côte d'Ivoires einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Dreizehnter Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Operation der Vereinten Nationen in Côte d'Ivoire (S/2007/275)“.

Mit Schreiben vom 11. Juni 2007 unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär über den Beschluss des Rates, eine Mission nach Addis Abeba, Khartum, Accra, Abidjan und Kinshasa zu entsenden.³³⁰

Auf seiner 5700. Sitzung am 20. Juni 2007 behandelte der Rat den Punkt

„Die Situation in Côte d'Ivoire

Schreiben des Vorsitzenden des Ausschusses des Sicherheitsrats nach Resolution 1572 (2004) betreffend Côte d'Ivoire an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. Juni 2007 (S/2007/349)“.

³²⁹ S/2007/144, Anlage.

³³⁰ Das Schreiben, das als Dokument S/2007/347 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 79 dieses Bandes.